



GEMEINDE BUCH SH

Einladung zur Budget- gemeindeversammlung

**Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr
Turnhalle in Buch**

Traktanden zur Budgetgemeindeversammlung

Teilnahme an der Gemeindeversammlung

Es besteht Maskenpflicht! Am Eingang werden Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung stehen. Die Teilnehmenden werden gebeten vor der Abgabe des Stimmausweises, vor dem Eintreten in die Mehrzweckhalle, ihre Telefonnummer auf den Stimmrechtsausweis zu schreiben. Die Daten werden an die kantonal zuständige Behörde weitergeleitet, falls ein Kontakt-Tracing notwendig wird. Die erhobenen Daten werden 14 Tage auf der Gemeindekanzlei aufbewahrt. Anschliessend werden sie vernichtet.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021
2. Jungbürgeraufnahme: Armando Di Giacomo und Sven Schwarzentrub
3. Budget 2022, Genehmigung:
 - a) Steuerfuss 96 %
 - b) Voranschlag/Budget 2022
4. Genehmigung Gesamtrevision der Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Buch vom 16.04.2009
5. Einbürgerungsgesuch: Laura Maria Bochis, wohnhaft Dorfstrasse 4
6. Verschiedenes:
 - a. Mitwirkung Siedlungsentwicklungskonzept
 - b. Konsultativabstimmung: Aufhebung der Grabreihe, welche die Pietätsfrist längst überschritten hat

Der Gemeinderat Buch freut sich auf eine rege Teilnahme.

Das detaillierte Budget 2022 kann auf der Gemeindehomepage eingesehen oder in der Gemeindekanzlei bezogen werden. Tel. 052 740 14 38 oder gemeindekanzlei@buch-sh.ch.

Protokoll vorheriger Gemeindeversammlung

Traktandum 1 Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 4. Juni 2021

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat ersucht um Zustimmung des Protokolls vom 4. Juni 2021

Kurz-Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Juni 2021, in der Turnhalle Buch

Vorsitz:	Martina Jenzer, Gemeindepräsidentin
Anwesende Gemeinderäte:	Hans Graf, Vize-Gemeindepräsident Yvonne Bühler, Heinz Ruh, Martin Ruh
Entschuldigte Gemeinderäte:	-
Anwesende RPK:	Daniel Schwarzentrub
Stimmzähler:	Ruedi Ott, Katrin Spitz
Anwesende Aktivbürger:	33 Personen (= 16.25% der Stimmberechtigten)
Besucher:	3 Personen
Protokollführerin:	Sandra Ruh, Gemeindeschreiberin
Zeit:	20.00 – 21.00 Uhr

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2020

Das Protokoll der Budgetgemeinde vom 27.11.2020 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und der Verfasserin Sandra Ruh, Gemeindeschreiberin, verdankt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

- a) Jahresrechnung
- b) Verbuchung Gewinn

Beschluss

a) Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'190.45 mit grossem Mehr angenommen.

b) Verbuchung Gewinn/Verlust

Die Verbuchung des Ertragsüberschusses in der Höhe von CHF 46'190.45 zugunsten des Eigenkapitals wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Protokoll vorheriger Gemeindeversammlung

3. Genehmigung Ausscheidung der Gewässerräume

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Festlegung der Ausscheidung der Gewässerräume mehrheitlich.

Die Gemeindepräsidentin Martina Jenzer bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Für die Richtigkeit:

Die Vorsitzende

Die Protokollführerin

Martina Jenzer
Gemeindepräsidentin

Sandra Ruh
Gemeindeschreiberin

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 3 Voranschlag/Budget 2022, Genehmigung

a) Steuerfuss 96 %

b) Voranschlag/Budget 2022

Bericht des Gemeinderats

Liebe Bucherinnen und liebe Bucher

Der Bericht des Gemeinderates sollte einige Punkte wie die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung, Stand der Aufgabenerfüllung, Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie die Begründung des Antrages zum Steuerfuss beinhalten.

Gerne nehmen wir wie folgt dazu Stellung:

a) **Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung**

Aktuell kommen wir mit unseren liquiden Mitteln sowie den Steuereinnahmen gut zurecht. Durch die geplanten Investitionen (vor allem in die Gemeindestrassen) schmälern sich unsere flüssigen Mittel und für die kommenden Jahre heisst es definitiv den Gürtel enger schnallen. Da diverse Investitions-Projekte noch nicht abschliessend bewertet werden können, ist der Finanzplan 2023–2025 nicht abschliessend zu beurteilen. Diverse Investitionen sind pendent und noch nicht budgetiert und verfälschen somit das Gesamtbild. In den Jahren 2024 und 2025 weisen wir einen Gewinn im Finanzplan aus. Unseres Erachtens wird sich die finanzielle Situation jedoch nicht so darstellen – die relevanten Gründe sind wie erwähnt, noch nicht fertig geplante Investitionen.

b) **Stand der Aufgabenerfüllung**

Aktuell können wir als eine der kleinsten Gemeinden im Kanton unsere Aufgabenerfüllung im Bereich Gemeindeverwaltung, Zentralverwaltung usw. erfüllen. Unsere Zentralverwalterin hat jedoch auf Ende Dezember 2021 gekündigt. Dieser Umstand stellt uns als Gemeinde vor grosse Herausforderungen. Das Anforderungsprofil an den Job der Zentralverwaltung ist nicht zu unterschätzen. Diese Aufgabe setzt ein grosses und fundiertes Wissen im Bereich "Buchhaltungswesen/HRM2" voraus und durch das geringe Arbeitspensum wird es schwierig werden, eine geeignete Person zu finden. Eine Auslagerung an eine externe Stelle (Treuhand usw.) wird seitens des Gemeinderates in Betracht gezogen – was jedoch Auswirkungen auf die Lohnkosten haben dürfte.

Auch in den Zweckverbänden sind die entsprechenden Gemeindevertreter integriert. Die Arbeitsbelastung in der Gemeinde- und Zentralverwaltung sowie der Einwohnerkontrolle wird in Zukunft nicht weniger werden. Trotz der wachsenden Anforderungen an die Mitarbeiter und Regulatoren können wir den Arbeitsaufwand mit dem bestehenden Personalbestand zur Zeit immer noch als eigenständige Gemeinde bewältigen.

c) **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

Die detaillierten Begründungen sind auf unserer Homepage einsehbar.

d) **Begründung des Antrages zum Steuerfuss**

Der Steuerfuss soll für das Jahr 2022 noch unverändert bei 96 % festgelegt werden. Aufgrund dieser Basis haben wir auch das Budget erstellt. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist jedoch unseres Erachtens für die kommenden Jahre unabdingbar. Gerne werden wir Ihnen im Frühling/Sommer 2022 bei der Abnahme der Jahresrechnung 2021 einen Vorschlag unterbreiten, wie sich die Entwicklung unseres Steuerfusses in Zukunft gestalten kann. Alsdann sollte auch eine seriöse Planung der Investitionen für die kommenden Jahre fertiggestellt sein.

Das Budget ist nun zum dritten Mal nach den Vorgaben von HRM2 erstellt worden. Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2022, gegliedert nach den Hauptaufgabenbereichen:

Hauptaufgabenbereiche

0 Allgemeine Verwaltung

Die Kosten für die Allgemeine Verwaltung sind analog der Vorjahre und im Vergleich mit anderen Gemeinden hoch.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit bewegen sich die Aufwände für das nächste und die kommenden Jahre im unveränderten Rahmen. Einzig die Entschädigung an die Gemeinde Ramsen durch die Neuorganisation der Feuerwehr fällt mit rund CHF 15'000.00 ins Gewicht.

2 Bildung

Die Aufwände im Bereich Bildung erreichen im Jahr 2023 aufgrund der aktuell starken Jahrgänge einen Peak, welcher in den Folgejahren mit den sinkenden Zahlen der Kindergartenkinder leicht abflacht – unter Vorbehalt allfälliger Neuzuzüge.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und es ist mit keiner markanten Kostensteigerung zu rechnen.

4 Gesundheit

Im Bereich Gesundheitswesen ist mit steigenden Kosten für Spitex und Altersheim zu rechnen.

5 Soziale Sicherheit

Bei der Krankenkassenprämienverbilligung rechnen wir mit moderat steigenden Kosten. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Sozialhilfekosten. Da stützen wir uns auf die Vorgaben des Kantons ab.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Durch die geplanten Sanierungsarbeiten unserer Gemeindestrassen fallen die Abschreibungen höher aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Da aktuell für das Gemeindearchiv zu wenig Platz vorhanden ist, wird das Buben-WC im 1. Zwischengeschoss aufgehoben und zum Archivraum umgebaut. Die Kosten für diesen Rück- bzw. Umbau betragen ca. CHF 2'000.-.

Weiter sind, aufgrund verschiedener nicht budgetierter, aber bereits getätigter Anschaffungen in den Jahren 2020 und 2021, für das Jahr 2022 keine grösseren Investitionen mehr geplant.

Wasserwerk

Beim Wasserwerk haben wir mit dem neuen Kubik-Preis von CHF 2.60 sowie der erhöhten Grundgebühr von CHF 50.00 pro Haushalt budgetiert. Somit ist diese Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung

Das Gleiche gilt für die Abwasserbeseitigung. Auch in diesem Bereich haben wir mit der neuen Grundgebühr budgetiert. Es zeigt sich, dass wir bei dieser Spezialfinanzierung hohe Überschüsse aufweisen. Daher müssen wir die Grundgebühr und/oder den Kubikpreis überdenken. Die Spezialfinanzierungen sollten ausgeglichen sein und weder zu hohe negative noch positive Ergebnisse aufweisen.

Abfallwirtschaft

Die Auflösung des Entsorgungsverbandes Oberer Kantonsteil ist noch nicht beschlossen und auch noch nicht durchgeführt. Daher fliessen die Beiträge des KVA Thurgau (CHF 12/14 pro Einwohner) immer noch in den Entsorgungsverband und nicht direkt an die angeschlossenen Gemeinden. Daher ist noch mit einem Defizit für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre gerechnet. Wenn in Zukunft die Beiträge direkt an die Gemeinden ausbezahlt werden, ist diese Spezialfinanzierung selbsttragend bzw. ausgeglichen.

Arten- und Landschaftsschutz

Für die Überarbeitung des Naturschutzinventares wird im Budget ein einmaliger Betrag von CHF 8'000.00 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Forstwirtschaft

Bis zur Abgabefrist des Budgets ist uns vom zuständigen Förster leider kein Budget abgegeben worden. Daher haben wir für das kommende und die folgenden Jahre relativ geringe Kosten und Erträge budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Aufgrund der nach wie vor sehr unsicheren Lage und den Auswirkungen auf die Steuererträge gehen wir von einer konstanten Entwicklung auf tiefem Niveau aus. Das heisst, das tiefere Niveau vom Jahr 2021 dürfte weiterhin bestehen bleiben. Auch die bereits bestehenden finanziellen Herausforderungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt werden wohl durch die andauernde Krise noch weiter verstärkt. Nach mehreren Jahren mit jeweils (sehr) guten Jahresabschlüssen fallen die zukünftigen Jahresrechnungen voraussichtlich nicht mehr so positiv aus. Allenfalls müssen geplante, noch nicht zwingende Investitionen verschoben werden, damit die Kapitalkosten die Erfolgsrechnung nicht zu stark belasten.

Unser Ertragspotenzial auf die Steuereinnahmen bezogen zeigt eine relativ stabile Entwicklung auf. Die Budgetzahlen widerspiegeln die Veranlagungen. Wenn Sie die Finanzplanung 2021 – 2025 studieren, können Sie sehen, dass unsere flüssigen Mittel (Kontoguthaben) Ende 2023 aufgebraucht sind – wenn die budgetierten Investitionen durchgeführt werden und keine neuen Projekte hinzukommen. Die geplanten Investitionen können noch ohne die Aufnahme eines Kredites realisiert werden. Mit unseren Gemeindesteuereinnahmen 2022 (inkl. Vermögenssteuern) erwirtschaften wir einen geringen Fehlbetrag von CHF 9'700.30. In den kommenden Jahren müssen wir jedoch "haushälterisch" mit unseren Bank-/Postguthaben umgehen, weil unsere Liquidität massiv reduziert wird. Das heisst, eine genaue und detaillierte Investitionsplanung/Finanzplanung ist notwendig und wichtig. Für das Jahr 2022 ist keine Erhöhung des Steuerfusses vorgesehen. Für die nächsten Jahre sieht der Gemeinderat jedoch vor, den Steuerfuss sukzessive anzupassen – jedoch erst nach der Ausarbeitung eines seriösen und detaillierten Finanzplanes.

Voranschlag 2022

Das Budget 2022 weist einen Verlust von CHF 9'700.30 auf. Nach den Richtlinien zum Rechnungsmodell HRM2 müssen diverse Auswertungen, wie auch eine Finanzplanung über drei Planjahre, welche die Entwicklung wichtiger Eckdaten wie Steuerfuss, Finanzverbindlichkeiten, Eigenkapital, Verschuldung und Bevölkerungsentwicklung aufzeigt, in der Botschaft abgedruckt werden. Nachfolgend die Darstellung der Erfolgsrechnung nach einsteiliger funktionaler Gliederung als Tabelle.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	267'165.00	38'050.00	230'943.00	38'800.00	268'225.58	37'878.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	42'500.00	4'600.00	35'990.00	4'100.00	31'931.75	4'687.00
2 Bildung	297'644.00	3'276.00	302'382.00	3'276.00	278'137.90	5'616.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	19'330.00	450.00	13'360.00	0.00	21'133.50	28'637.00
4 Gesundheit	40'620.00	20'000.00	32'680.00	12'000.00	30'128.86	5'987.00
5 Soziale Sicherheit	118'951.00	15'000.00	122'795.00	15'500.00	112'749.50	15'065.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	96'728.05	43'692.00	101'948.00	37'460.00	96'523.20	33'592.14
7 Umweltschutz und Raumordnung	170'810.00	152'435.00	161'260.00	147'290.00	133'078.68	121'646.83
8 Volkswirtschaft	37'473.25	11'200.00	20'205.00	14'200.00	49'937.65	29'426.40
9 Finanzen und Steuern	111'272.00	904'090.00	101'413.00	843'625.00	105'512.54	891'013.66
Total Aufwand / Ertrag	1'202'493.30	1'192'793.00	1'122'976.00	1'116'251.00	1'127'359.16	1'173'549.63
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		9'700.30		6'725.00	46'190.47	
Total	1'202'493.30	1'202'493.30	1'122'976.00	1'122'976.00	1'173'549.63	1'173'549.63

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021
30 Personalaufwand	189'590.00	179'423.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	250'577.25	235'604.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'666.05	62'137.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK		
36 Transferaufwand	597'098.00	581'684.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	1'106'931.30	1'058'848.80
40 Fiskalertrag	824'000.00	772'920.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	177'551.00	179'366.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	1'025.00
46 Transferertrag	74'042.00	61'060.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	1'075'593.00	1'014'371.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31'338.30	-44'477.80
34 Finanzaufwand	1'525.00	1'500.00
44 Finanzertrag	47'375.00	42'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	45'850.00	41'400.00
Operatives Ergebnis	14'511.70	-3'077.80
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
90 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	-26'882.00
90 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	2'670.00
Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-24'212.00	-3'648.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-9'700.30
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	67'155.00	27'890.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	67'155.00	27'890.00
Total Aufwand	1'202'493.30	1'093'126.80
Total Ertrag	1'192'793.00	1'086'401.00

Finanzplanung

Nach den Richtlinien zu HRM2 muss das Budget mit einem Finanzplan über die nachfolgenden drei Planungsjahre ergänzt werden. Bei der Investitionsplanung sind wir davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren einige Strassen saniert werden müssen. Durch die Sanierung des Strassenbelages werden auch die Leitungen vom Wasser und Abwasser erneuert.

Finanzplanung 2021-2025 Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	230'943.00	38'800.00	267'165.00	38'050.00	254'225.00	38'000.00	256'355.00	38'000.00	253'224.00	38'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	35'990.00	4'100.00	42'500.00	4'600.00	41'745.00	4'500.00	41'745.00	4'500.00	41'745.00	4'500.00
2 Bildung	302'382.00	3'276.00	297'644.00	3'276.00	314'718.00	4'212.00	289'214.00	3'276.00	289'214.00	3'276.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	13'360.00	0.00	19'330.00	450.00	19'230.00	450.00	15'400.00	450.00	15'400.00	450.00
4 Gesundheit	32'680.00	12'000.00	40'620.00	20'000.00	47'650.00	25'000.00	47'650.00	25'000.00	47'650.00	25'000.00
5 Soziale Sicherheit	122'795.00	15'500.00	118'951.00	15'000.00	123'175.00	15'000.00	125'775.00	15'000.00	128'275.00	15'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	101'948.80	37'460.00	96'728.05	43'692.00	105'123.80	45'200.00	111'213.80	48'200.00	114'462.35	48'200.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	161'260.00	147'290.00	170'810.00	152'435.00	166'550.00	156'345.00	166'710.00	156'495.00	166'850.00	156'635.00
8 Volkswirtschaft	20'205.00	14'200.00	37'473.25	11'200.00	40'485.00	14'200.00	40'495.00	14'200.00	40'495.00	14'200.00
9 Finanzen und Steuern	101'413.00	843'625.00	111'272.00	904'090.00	112'483.00	915'023.00	111'013.00	941'028.00	111'068.00	957'723.00
Total Aufwand / Ertrag	1'122'976.80	1'116'251.00	1'202'493.30	1'192'793.00	1'225'384.80	1'217'930.00	1'205'570.80	1'246'149.00	1'208'383.35	1'262'984.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		6'725.80		9'700.30		7'454.80		40'578.20		54'600.65
Total	1'122'976.80	1'122'976.80	1'202'493.30	1'202'493.30	1'225'384.80	1'225'384.80	1'246'149.00	1'246'149.00	1'262'984.00	1'262'984.00

Um für die Zukunft gut gerüstet zu sein, ist es enorm wichtig, einen soliden und seriösen Finanzplan zu erarbeiten. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2022 die aktuell bekannten Projekte aufgelistet. Die folgenden Jahre sind noch nicht abschliessend durchgeplant. Es ist aber auf jeden Fall ersichtlich, dass sich unsere Liquidität massiv verschlechtert.

Plan-Bilanz

	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Finanzvermögen	2'885'594.00	2'801'259.46	2'724'235.26	2'578'939.36	2'346'770.56
<i>davon Liquidität</i>	239'293.75	135'953.82	31'695.62	-113'366.48	-345'535.48
Verwaltungsvermögen	1'049'166.56	1'094'666.31	1'091'029.06	1'245'054.31	1'399'580.56
Fremdkapital	474'909.34	468'309.34	469'344.34	469'344.34	469'349.34
<i>davon Fremdverschuldung</i>	-230'599.45	-230'599.45	-231'634.43	-231'639.43	-231'639.43
Neubewertung Finanzvermögen	2'344'515.00	2'344'515.00	2'344'515.00	2'344'515.00	2'344'515.00
Eigenkapital	1'251'371.65	1'244'645.85	1'234'945.55	1'227'490.75	1'241'513.20
Nettovermögen (+)/Nettoschuld (-)	8'694.30	-94'645.63	-199'938.81	-345'005.91	-577'174.91

Investitionsrechnung 2022 – 2025

Im vergangenen Jahr hatten wir die Sanierung des Pumphauses "Oberriet" budgetiert. Dieses Vorhaben wurde nicht umgesetzt, da die Planung und das weitere Vorgehen im Bereich "Wasserversorgung" mehr Zeit und einen umfassenderen Blick in die Zukunft benötigt. Der budgetierte Betrag 2021 wird jedoch für die Sanierung der "Grafen-Quelle" eingesetzt.

Finanzplanung 2021-2024 Investitionsrechnung

	Budget 2021		Budget 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	123'500.00	0.00	130'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	40'000.00	0.00	58'000.00	4'000.00	40'000.00	0.00	110'000.00	0.00	110'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	36'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	80'000.00	0.00	124'500.00	4'000.00	70'000.00	0.00	233'500.00	0.00	240'000.00	0.00
Abschluss / Aktivierung	0.00	80'000.00	120'500.00		70'000.00		233'500.00		240'000.00	
Total	80'000.00	80'000.00	124'500.00	124'500.00	70'000.00	70'000.00	233'500.00	233'500.00	240'000.00	240'000.00

Für das Jahr 2022 sind folgende Investitionen geplant:

CHF 18'000.00	Sanierung Bachbrücke(n)
CHF 30'000.00	behindertengerechte Bushaltestelle
CHF 40'000.00	Quellwasserleitung Reservoir
CHF 36'500.00	Bewässerung Bibertal
<u>CHF - 4'000.00</u>	Einnahmen Anschlussgebühren
<u>CHF 120'500.00</u>	Total Investitionsbetrag

In den kommenden Jahren sind folgende Investitionen vorgesehen:

2023:	CHF 30'000.00	Sanierung Rainweg
	CHF 20'000.00	Sanierung Kanalisation Rainweg
	<u>CHF 20'000.00</u>	Sanierung Wasserleitungen Rainweg
	<u>CHF 70'000.00</u>	Total
2024:	CHF 123'500.00	Sanierung Rosengarten-/Kindergartenstrasse
	CHF 55'000.00	Sanierung Wasserleitungen Rosengarten-/Kindergartenstrasse
	<u>CHF 55'000.00</u>	Sanierung Kanalisation Rosengarten-/Kindergartenstrasse
	<u>CHF 233'500.00</u>	Total
2025:	CHF 130'000.00	Sanierung Oberdorfstrasse
	CHF 55'000.00	Sanierung Kanalisation Oberdorfstrasse
	<u>CHF 55'000.00</u>	Sanierung Wasserleitungen Oberdorfstrasse
		Diverse Abklärungen/Rückmeldungen sind noch pendent
	<u>CHF 240'000.00</u>	Total

Die Erhebung der Daten zum Finanzplan/Investitionsplan für die Periode 2022 – 2025 zeigt, dass unsere Gemeinde mit zunehmender Planungsdauer ein düsteres Bild des Finanzhaushaltes zeichnet. Es wird mit negativen Jahresergebnissen gerechnet und es sind grössere Investitionsbeträge – auch über das Jahr 2025 hinaus – vorgesehen. Eine Erhöhung des Steuerfusses wird unseres Erachtens in den nächsten Jahren unumgänglich sein. Da der Gemeinderat die anfallenden, notwendigen und wünschenswerten Investitionen für die kommenden Jahre noch nicht abschliessend zusammengetragen hat, ist auch der Finanzbedarf noch nicht definitiv geklärt. Daher wurde der Investitionsplan 2023 – 2025 noch ohne Steuerfusserhöhung sowie ohne alle bekannten "Projekte" berechnet. Die Jahre 2023 bis 2025 sind nicht abschliessend budgetiert und weisen daher einen geringen Verlust bzw. grössere Ertragsüberschüsse aus – was aus unserer Sicht nicht in dieser Höhe eintreffen wird (2024 und 2025).

Traktandum 4 Genehmigung Gesamtrevision der Beitrags- und Gebührenordnung vom 16.04.2009

Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Einleitung und Ausgangslage

Die heute gültige Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Buch stammt aus dem Jahr 2009. Seither hat sich einiges verändert. Zum einen haben sich wesentliche übergeordnete Gesetzgebungen, welche Einfluss auf die Beitrags- und Gebührenordnung haben, wie z.B. das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz), geändert, zum anderen sind die Anforderungen an die Bearbeitung der Baugesuche in den letzten Jahren stark angestiegen. Unter anderem bewährt sich in der Praxis das heutige System der Verrechnung von Baubewilligungsgebühren mit fixen Ansätzen nicht mehr.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, eine Gesamtrevision der Beitrags- und Gebührenordnung durchzuführen. Die Überarbeitung fand in enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Bürgin Winzeler und Partner AG, In Gruben 22, Schaffhausen, statt.

Zielsetzungen

Die neue Beitrags- und Gebührenordnung soll möglichst anwenderfreundlich gestaltet, die Inhalte einfach auffindbar und verständlich sein. Die Gebühren sollen nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden können.

Wesentliche Änderungen

Sämtliche Änderungen sind in der Gegenüberstellung der Beitrags- und Gebührenordnung 2009/2021 aufgeführt. Die wesentlichsten Änderungen werden nachfolgend aufgeführt (aBGO = alte Beitrags- und Gebührenordnung / nBGO = neue Beitrags- und Gebührenordnung):

Allgemeine Änderungen

- Der Aufbau der Verordnung wurde geringfügig angepasst. Neu lauten die übergeordneten Kapitel 1. Allgemeines; 2. Feste und einmalige Gebühren; 3. Wiederkehrende Gebühren und Gebühren für Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung; 4. Schlussbestimmungen; 5. Anhang.
- In einem Glossar werden relevante Begriffe erläutert.

Stundung

- Die Stundung von Beiträgen (Art. 5 aBGO) ist gemäss Art. 78 Abs. 5 des kantonalen Baugesetzes nicht mehr zulässig und wird deshalb gestrichen.

Erschliessungsbeiträge

- Bei den Erschliessungsbeiträgen sind nicht mehr für die gesamte Parzelle Erschliessungsbeiträge zu entrichten. Die Fläche eines Grundstücks wird für die erste Bautiefe bis 30 m ganz, für die zweite Bautiefe ab 30 m bis 60 m zur Hälfte angerechnet.
- Regelung der Erschliessungsbeiträge und -ausführung, wenn eine Erschliessungsanlage vorzeitig erschlossen wird (Art. 15 nBGO «Vorzeitige Erschliessung»).
- Das Verfahren über die Erhebung von Erschliessungsbeiträge (Art. 16 nBGO «Verfahren») wird abschliessend in Art. 77ff. des kantonalen Baugesetzes geregelt.

Anschlussgebühren

- Präzisierung der Anschlussgebühren (Art. 17 Abs. 3 nBGO «Bemessung»).
- Erhöhung der Anschlussgebühren für Anschlüsse an die Kanalisation und Wasserversorgung (Art. 18 und 19 nBGO): Die Überprüfung der Anschlussgebühren sowie der Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Schaffhausen hat ergeben, dass diese Gebühren in der Gemeinde die Aufwendungen nicht decken und damit nicht verursachergerecht sind. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, diese Gebühren um 50% anzuheben. Damit werden diese dem Verursacherprinzip gerecht.

- In Abgleich mit den meisten anderen Gemeinden im Kanton Schaffhausen werden die Anschlussgebühren für den Anschluss an die Kanalisation der übrigen Bauten (Gewerbe, Landwirtschaft, Öffentliche- und Mischbauten, Industrie etc.) neu aufgrund von Einwohnergleichwerten berechnet (Art. 18 und 19 nBGO).

Baubewilligungen und Baukontrollen

- Die Gebühr im Bereich Bauwesen für Baubewilligungen und Baukontrollen wird neu aufgrund der Bausumme verrechnet und nicht mehr als fixe Gebühr pro Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus etc. Insbesondere bei Umbauten oder grösseren Bauten wie Mehrfamilienhäusern (je nach Anzahl Wohnungen) können die Aufwendungen stark variieren (Art. 21 nBGO «Baubewilligung und Baukontrollen»).
- Schaffung Grundlage für Kautions bei Bauabnahmen.

Benützung von öffentlichem Grund

- Neu werden für die Benützung von öffentlichem Grund wie Strassenaufbrüche etc. Gebühren verrechnet (Art. 24 nBGO «Strassenaufbruch»).

Kanalisation / Abwasserentsorgung

- Die wiederkehrenden Gebühren (Kanalisation und Wasserversorgung) werden neu einheitlich bei Wohnbauten pro Wohneinheit statt bisher bei der Kanalisation pro Liegenschaft (Gebäude) resp. Wohnung und beim Wasser pro Anschluss erhoben. Neu werden zudem noch Regenwassernutzungsanlagen bei den Gebühren berücksichtigt.

Wasserversorgung

- Neu wird der Bezug von Bauwasser geregelt (Art. 27 Abs. 4 nBGO).
- Festlegung Gebühr für Bauwasseranschluss und Zählermiete für zusätzliche Wasserzähler (Anhang II nBGO)

Verwaltung

- Präzisierung Verrechnung von Dienstleistungen (Art. 30 sowie Anhang IV nBGO).

Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen

- Festlegung Grundlage zur Verrechnung von Gebühren für die Benützung öffentlicher Bauten und Anlagen (Art. 32 nBGO).

Unterlagen (Einsehbar auf der Gemeindeverwaltung oder auf www.buch-sh.ch):

- Revidierte Beitrags- und Gebührenordnung
- Gegenüberstellung Beitrags- und Gebührenordnung 2009 / 2021

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen der Gesamtrevision der Beitrags- und Gebührenordnung zuzustimmen.

Traktandum 5 Einbürgerungsgesuch von Laura Maria Bochis

Laura Bochis, geb. 19.09.1988, rumänische Staatsangehörige. Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Am 26. August 2021 reichte Laura Bochis das Einbürgerungsgesuch bei der Gemeinde Buch ein. Die eingeholten Erhebungen lauten alle positiv. Laura Bochis lebt seit 10 Jahren mit ihrem Schweizer Lebenspartner Alain Ramos Gonzàles in der Schweiz, seit 2018 mit der gemeinsamen Tochter Mara im Eigenheim in Buch. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Einbürgerungstests ist der Gemeinderat überzeugt, dass sich Laura Bochis sehr gut in unsere Gemeinde integriert hat, mit den kommunalen Verhältnissen bestens vertraut ist und ein sehr gutes staatskundliches Wissen und Verständnis vorweist.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.